

Bezirk Schwaben

---

# Mobil in der Gemeinschaft

Fahrdienst für Menschen mit Behinderung

In diesem Heft steht alles,  
was Sie über das Geld für den Fahr-Dienst  
wissen müssen.





Der **Bezirk Schwaben** bezahlt viele Hilfen für Menschen mit Behinderung.



Zu den Hilfen gehört der **Fahr-Dienst** für Menschen mit Schwer-Behinderung.

Das bedeutet:

Der Bezirk Schwaben

gibt Menschen mit Behinderung Geld.

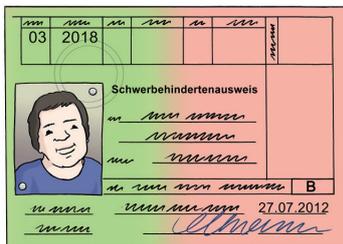
Das Geld heißt: Geld für den Fahr-Dienst.

Mit dem Geld können die Menschen mit Behinderung die Fahr-Dienste bezahlen.

## Wer bekommt das Geld für den Fahr-Dienst?



Das Geld für den Fahr-Dienst bekommen Menschen mit Behinderung in Schwaben.



Sie können das Geld für den Fahr-Dienst bekommen,

- wenn Sie im Bezirk Schwaben wohnen,
- und wenn Sie über 16 Jahre alt sind,
- und wenn Sie einen Schwer-Behinderten-**Ausweis** haben.

Das muss in Ihrem Ausweis drin stehen:

- Merkzeichen **aG**,
- oder **G** mit Grad der Behinderung: 100,
- oder **H** mit Grad der Behinderung: 100,
- oder **Bl** mit Grad der Behinderung: 100.

## Was ist ein Fahr-Dienst?

Fahr-Dienst bedeutet:

Jemand fährt Sie von einem Ort zum anderen.  
Zum Beispiel zum Einkaufen oder zu  
Veranstaltungen.



Es gibt Firmen, die bieten Fahr-Dienste an.

So heißen die Firmen, die Fahr-Dienste anbieten:

- **Fahr-Dienst-Unternehmen**
- **Taxi-Unternehmen**



Zum **Beispiel**:

Sie wollen ins Kino gehen.

Sie fahren mit einem Taxi dort hin.

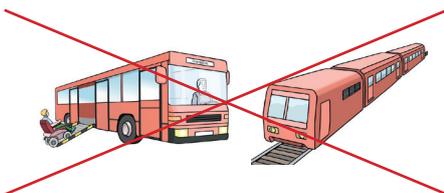
Die Taxi-Fahrt kostet Geld.

Sie können die Taxi-Fahrt mit dem Geld vom  
Bezirk bezahlen.



Sie können sich auch  
von einem **Bekannten** fahren lassen.

Dann können Sie dem Bekannten  
Geld für das Benzin bezahlen.



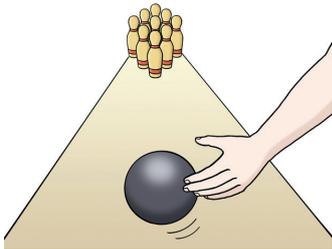
Wenn Sie mit dem Bus oder der Bahn fahren,  
ist das kein Fahr-Dienst!

## Wofür dürfen Sie das Geld ausgeben?



Sie dürfen das Geld ausgeben:

- ✓ für Fahrten zu Veranstaltungen,
- ✓ für Fahrten in Ihrer Freizeit,
- ✓ für Fahrten zum Einkaufen.



Sie bekommen **kein Geld** mehr,  
wenn Sie das Geld für **andere Sachen** ausgeben!

## Wie viel Geld können Sie bekommen?

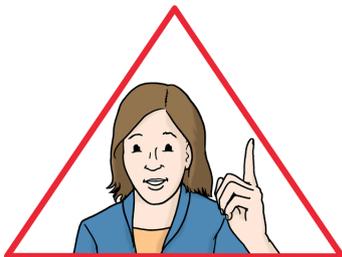


Sie bekommen im Monat **120 €** für den Fahr-Dienst.



Wenn Sie Rollstuhl-Fahrer sind  
und ein **besonderes Fahrzeug** brauchen:  
Dann bekommen Sie im Monat **240 €**.

Sie bekommen das Geld jeden Monat auf Ihr Konto.  
Mit dem Geld bezahlen Sie den Fahr-Dienst.



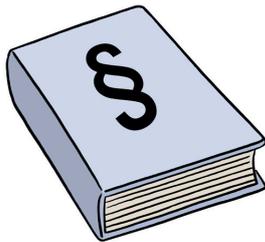
Es kann sein, dass Sie **weniger** Geld bekommen:  
Sie bekommen weniger Geld,  
wenn Sie in einer stationären Einrichtung wohnen.  
Eine stationäre Einrichtung ist zum Beispiel:  
Ein Wohn-Heim.



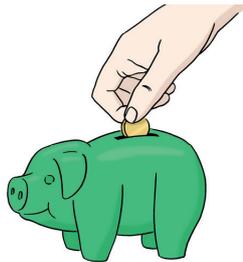
Dann bekommen Sie nur 60 €.  
Und als Rollstuhl-Fahrer 120 €.



## Wann müssen Sie einen Teil vom Fahr-Dienst selber bezahlen?



Sie müssen einen Teil vom Fahr-Dienst selber bezahlen, wenn Sie zu viel Geld **verdienen**.  
Man sagt: Wenn Sie zu viel **Einkommen** haben.  
Wie viel das ist, steht im Gesetz.  
Das Gesetz heißt Sozial-Gesetz-Buch 9.



Sie müssen einen Teil vom Fahr-Dienst selber bezahlen, wenn Sie zu viel Geld **haben**.  
Zum Beispiel auf Ihrem Spar-Buch.  
Man sagt: wenn Sie zu viel **Vermögen** haben.

Eine Wohnung, die Ihnen gehört  
und in der Sie selber wohnen, gilt nicht als  
Vermögen.



Die Mitarbeiter beim Bezirk sagen Ihnen genau,  
wie viel Geld Sie haben oder verdienen dürfen.

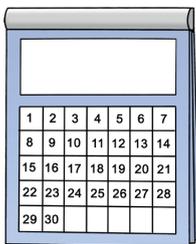
## Was müssen Sie tun, um das Geld für den Fahr-Dienst zu bekommen?



Sie müssen einen Antrag schreiben.  
An den Bezirk Schwaben.

Diese Sachen müssen Sie mit dem Antrag  
mit-schicken:

- einen Nachweis, wie viel Geld Sie verdienen.  
Zum Beispiel einen Konto-Auszug oder Lohn-Zettel.
- einen Nachweis, wie viel Geld Sie haben.  
Zum Beispiel einen Nachweis von Ihrer Bank.
- eine Kopie  
von Ihrem Schwer-Behinderten-Ausweis.



Sie bekommen das Geld für den Fahr-Dienst  
ein Jahr lang.



Nach dem Jahr  
müssen Sie keinen neuen Antrag schreiben.  
Es reicht, wenn Sie sich beim Bezirk melden.  
Sie können beim Bezirk anrufen.  
Oder einen Brief schreiben.  
Oder vorbei kommen.  
Dann bekommen Sie wieder ein Jahr lang Geld.

## Woher weiß der Bezirk, wofür Sie das Geld ausgegeben haben?



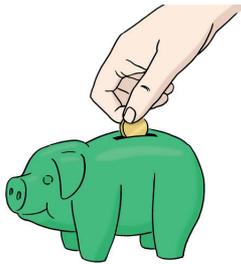
Sie müssen dem Bezirk immer wieder Belege zeigen.

Belege sind Rechnungen oder Kassen-Zettel von den Fahr-Diensten.

Der Bezirk sagt Ihnen, wann Sie die Belege zeigen müssen.



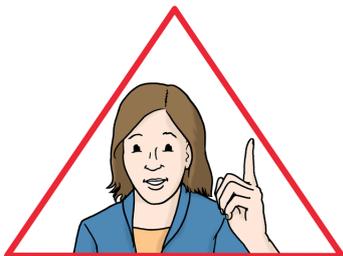
## Müssen Sie das Geld jeden Monat ganz ausgeben?



Nein, Sie müssen das Geld nicht jeden Monat ganz ausgeben.

Sie können das Geld auch sparen.

Sie können dann im nächsten Monat mehr Geld für den Fahr-Dienst ausgeben.



Sie dürfen das Geld aber **immer nur** für **Fahr-Dienste** ausgeben!



### **Haben Sie noch Fragen?**

Ihre Ansprechpersonen erreichen Sie unter folgenden Rufnummern:

Telefon: 0821 31 01 4895

Telefon: 0821 31 01 344

Telefon: 0821 31 01 456

Telefon: 0821 31 01 4182

E-Mail: [fahrdienst@bezirk-schwaben.de](mailto:fahrdienst@bezirk-schwaben.de)



## **Kontakt zum Bezirk Schwaben:**

Bezirk Schwaben  
Sozialverwaltung  
Hafnerberg 10  
86152 Augsburg  
Telefon: 0821 31 01 0  
Fax: 0821 31 01 200  
E-Mail: [sozialverwaltung@bezirk-schwaben.de](mailto:sozialverwaltung@bezirk-schwaben.de)

## **Wer hat dieses Heft gemacht?**



Bezirk Schwaben  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
E-Mail: [pressestelle@bezirk-schwaben.de](mailto:pressestelle@bezirk-schwaben.de)  
Stand: Januar 2022

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger  
Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers,  
Atelier Fleetinsel, 2013



Übersetzung in Leichte Sprache:  
Büro für Leichte Sprache im Dominikus-Ringeisen-Werk  
E-Mail: [Leichtesprache@dominikus-ringeisen-werk.de](mailto:Leichtesprache@dominikus-ringeisen-werk.de)  
Telefon: 08281 790 779